

Postulat von Christoph Schürch (SP, Winterthur), Markus Eisenlohr (GP, Neftenbach) und Erhard Hunziker (FDP, Wiesendangen)
betreffend Bioweinsortiment aus dem Staatskeller

Der Regierungsrat wird eingeladen im Staatskeller das Bioweinsortiment (Qualität Knospe) weiter auszubauen. Ein Marketing-Konzept soll entworfen und entsprechend angewendet werden.

Christoph Schürch
Markus Eisenlohr
Erhard Hunziker

Begründung:

Anfangs 1991 reichten E. Hunziker, Wiesendangen u. Mitunterzeichnende ein Postulat ein, welches forderte, einen kantonalen Landwirtschaftsbetrieb auf Biolandbau umzustellen. Im Herbst 91 hiess der Souverän das neue Landwirtschaftsgesetz gut, welches Beiträge an Betriebe vorsieht, welche auf Bio umstellen (Art. 1 § 168 b). Damit wurden im Kanton Zürich erste kleine Schritte in Richtung einer ökologischen Landwirtschaft getan. Mit dem Staatskeller könnte ein weiterer Schritt in Richtung ökologische Bewirtschaftung getan werden. Wir stellen uns vor, dass der Staatskeller möglichst viele seiner TraubenzulieferInnen dazu anhält, ihre Produktion auf biologischen Anbau umzustellen. Dabei soll insbesondere Wert darauf gelegt werden, auf neue, resistente Rebsorten umzustellen. Durch gezielte Kelterung dieser Sorten soll der Staatskeller dazu beitragen, dass diese Weine am Markt Verbreitung finden. Die Rebbauern/bäuerinnen sollen im Anbau und der Staatskeller in der Kelterung durch die Forschungsanstalt Wädenswil, das Forschungsinstitut für Biolandbau Oberwil, den Kanton und auch durch Beizug von erfahrenen Bioweinbauern/bäuerinnen beraten werden. Dass die Produktion von Biowein möglich ist, beweist der Staatskeller selbst, kommt doch in Kürze ein solcher Wein auf den Markt.

Der Anreiz zur Umstellung soll einerseits die fundierte und unentgeltliche Beratung der Bauern und Bäuerinnen und andererseits ein Abnahmevertrag sein.

Mit dieser Massnahme würde der Kanton den Biolandbau weiter fördern und damit im Trend zu mehr Oekologie liegen. Eine Subventionierung des Staatskellers ist unter diesen neuen, zukunftsgerichteten Aspekten zu verantworten, und entspräche § 168 a des neuen Landwirtschaftsgesetzes.